Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 14

Artikel: Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden

der Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93678

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Areisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

Tit.! In Folge bundesräthlichen Beschlusses vom 23. Dezember 1864 sollen im laufenden Jahre zwei Infanterie=Offizieres=Schießschulen (Nr. 1 und 2) in Basel abgehalten werden. Un der ersten Schießschule, welche vom 1. dis 20. Mai stattsinden wird, hat je ein Offizier der Bataillone Nr. 43 bis und mit Nr. 84, an der zweiten, welche vom 3. dis und mit 22. Juli abgehalten werden wird, je ein Offizier der Bataillone oder Halbbataillone Nr. 1 dis und mit Nr. 42 Theil zu nehmen.

Wir ersuchen Sie baher, die betreffenden Offiziere, die Sie zu beordern gedenken, rechtzeitig zu bezeich= nen und ihnen den Befehl zu ertheilen, daß diejeni= gen der ersten Schule den 30. April, 3 Uhr Rach= mittags, und diejenigen der zweiten Schule den 2. Juli, 3 Uhr Nachmittags, in der Klingenthalkaserne in Basel einrücken sollen, wo sie die weitern Befehle des Kommandanten der Schießschule, herrn eidgen. Oberstlieut. van Berchem, entgegen zu nehmen haben.

Die Namensverzeichnisse ber aufgebotenen Offiziere mit Angabe von Alter, Grab, Wohnort und Nummer ber Bataillone, benen sie angehören, sind bem unterzeichneten Departement für die erste Schule bis 16. April und für die zweite bis 18. Juni spätestens einzusenden.

Wir ermächtigen Sie in bem Falle, wo ein Ba= taillon nicht burch einen seiner Offiziere vertreten werben kann, einen Offizier eines andern Bataillons Ihres Kantons zu beordern.

Wir glauben im Interesse ber Einführung ber Schießschulen und bei bem Ginflusse, welchen biesel= ben auf die Instruktion unserer Milizen üben sol= len, Sie nicht noch besonders auf die Nothwendig= keit aufmerksam machen zu muffen, in der Auswahl der Offiziere, welche Sie zur Theilnahme an diesen Schulen bezeichnen, mit größter Sorgkalt zu ver= fahren.

Die zu biesem Dienste aufgebotenen Offiziere sollen noch keine solche Schule bestanden haben und sollen die unentbehrlichen physischen Sigenschaften, namentlich ein gutes Gesicht besitzen, in intellektueller Beziehung im Stande sein, dem Unterrichte mit Nuten zu folgen und die geeigneten Anlagen haben, um hernach selbst instruiren zu können, hingegen ist es nicht nöthig, daß sie sich früher schon mit Schieben abgegeben haben.

Das eidgen. Militärbepartement behalt fich übrigens vor, Offiziere, welche aus irgend einem Grunde nicht im Stande wären, dem Unterricht mit Rugen zu folgen, sofort auf Kosten der betreffenden Kantone zu entlassen.

Die Offiziere, welche in die Schule beordert find, erhalten 5 Fr. fur jeden Dienst= und Reifetag.

Neben bem Offizierefaput find fie mit einem gewöhnlichen Soldatenkaput zu versehen und haben folgende Reglemente mitzubringen:

Anleitung zum Zielschießen (nebst Anhang über bie Anschlagenbungen),

Soldaten= und Pelotonsschule, Leichter Dienst.

Baffen und Munition werden von der Gidgenof= fenschaft geliefert.

Wir behalten und vor, die kantonalen Inftruktoren einzuberufen, welche wir fur diese Schulen zu verwenden munschen.

Bei biefem Anlasse werben Sie angelegentlich eingelaben, ben Bemerkungen, welche wir schon früher im Falle waren bießfalls an Sie zu richten, gebüh= renbe Rechnung tragen zu wollen.

In ber Erwartung, baß Sie unfern Anordnun= gen ungefaumten Bollzug verschaffen, bitten wir Sie, bie Berficherung 2c.

Areisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Aantone.

Tit.! Laut Bundesbeschluß vom 23. Dezember 1864, beziehungsweise vom 10. Februar 1865 sollen im laufenden Jahre in Basel zwei Schießschulen, Rr. 3 und 4, für Unteroffiziere der Infanterie stattfinden.

An der ersten derselben, welche vom 28. Mai bis 10. Juni stattsindet, hat je ein Unteroffizier der Batailsone Nr. 1 bis und mit Nr. 42 Theil zu nehmen, an der zweiten vom 8. bis 21. Oktober je ein Unteroffizier der Batailsone Nr. 43 bis und mit Nr. 84.

Das unterzeichnete Departement ersucht Sie nun, biejenigen Unteroffiziere, welche Sie in biese Schu= len zu fenden beabfichtigen, rechtzeitig zu bezeichnen.

Die Unteroffiziere ber ersten Schule haben ben 27. Mai, 3 Uhr Nachmittags, biejenigen ber zweiten Schule ben 7. Oftober, 3 Uhr Nachmittags, in ber Klingenthalkaserne in Basel einzutreffen, wo sie die Befehle bes Kommandanten ber Schießschulen, Herrn eibgen. Oberstlieut. van Berchem, zu gewärtigen haben.

Die Namensverzeichnisse ber beorberten Unteroffiziere find für die Schule III. spätestens bis zum 13. Mai, für die Schule IV. spätestens bis zum 23. September einzusenden. Diese Berzeichnisse sollen Grad, Wohnung, Alter eines jeden einzelnen, sowie die Nummer des Bataillons, dem er angehört, ent=halten.

Wir ermächtigen Sie, falls ein Bataillon keinen Unteroffizier fenden konnte, an beffen Stelle einen Unteroffizier eines andern Bataillons Ihres Kantons zu beorbern.

In der Auswahl der Unteroffiziere, welche Sie bezeichnen, ersuchen wir Sie mit der größten Sorgfalt zu verfahren. Sie sollten jung, intelligent sein und die erforderlichen physischen und intelleftuellen Eigenschaften besigen, um der Instruktion mit Ruspen folgen zu können und auch später die erlangten Renntniffe bei ihren Kameraden zu verwerthen wis

sen; sie brauchen sich nicht schon früher im Schießen genbt zu haben, bagegen follen fie ein gutes Beficht benigen, wovon es leicht ift, fich zu überzeugen. Sie follen ferner bie nothigen Charaftereigenschaften be= fiten, um bem Unterrichte mit Bleiß zu folgen.

Wir ersuchen Sie nothigen Falls dieje Empfehlungen, sowie die Bemerkungen, welche mir Ihnen in Bezug hierauf bereits ichon gemacht haben, ben Militarbeamten ober ben Korpschefs, welche in Folge ihrer Militarorganifation berufen find, bie Unter= offiziere fur bie Schiefichulen zu bestimmen, mitzu= theilen.

Das eidgen. Militärbepartement behält fich vor, Unteroffiziere, welche bie erforberlichen Gigenschaften nicht besitzen, fofort auf Rosten ber Rantone zu ent= laffen.

Die in die Schiefichulen beorderten Unteroffiziere erhalten 3 Fr. für jeden Dienst= und Reisetag.

Sie find reglementarisch zu fleiden und auszurü= sten und mit bem Kaput, ber die Abzeichen ihres Grades tragen foll, zu versehen. Sie haben folgende Reglemente mitzubringen:

Anleitung zum Zielschießen (mit Anhang über bie Unschlageübungen).

Solbaten= und Belotonefchule.

Leichter Dienft.

Icher Unteroffizier hat ein in gutem Zustande umgeandertes Jufanteriegewehr mit allem Zubehör mitzubringen (abgesehen von der Rompagnie, welcher er angehört).

Die andern in ber Schießschule zu verwendenden Waffen und Munition werden burch die Gibgenof= senschaft geliefert.

Wir behalten und vor, die fantonalen Instrukto= ren, welche wir in biefen Schulen zu verwenden wünschen, zu bezeichnen.

Das unterzeichnete Departement ersucht Sie bem= nach, bafur Sorge zu treffen, daß bie erforberte Un= gahl Unteroffiziere Ihres Kantons an biefen Schu= len Theil nehme.

Es wird ferner verlangt, bag Offiziere und Un= teroffiziere, bie in die Schießschule aufgeboten wer= ben, mit ben vorschriftsmäßigen Effetten und Regle= menten versehen feien, was bis anhin nicht immer der Kall mar.

Indem wir Sie schließlich ersuchen, unfern Un= ordnungen ungefäumten Bollzug zu verschaffen, be= nüten wir biefen Anlaß 2c.

Bucher: Anzeigen.

Berlag von F. A. Brodhaus in Leipzig.

Kriegsbilder aus Amerika.

Bon B. Eftvan,

Oberft ber Cavalerie ber confoberirten Armee. Zwei Theile. 8. Geh. 2 Thir. 15 Mgr.

Colonel Eftvan's "Rriegebilber aus Amerika" find ein hochft beachtenswerthes Buch, bas beutsche Lefer um fo mehr intereffiren wird, je weniger Buverläffi= ges und Unparteifdies bieber aus bem Rampfe gmi= ichen ben Nord= und Substaaten ber amerikanischen Union veröffentlicht wurde. Der Berfaffer, Ungarn von Beburt, hat in verschiedenen europäischen Rrie= gen mit Auszeichnung gedient und war burch Um= stände genöthigt, in den Reihen der Conföderirten zu fampfen, mahrend seine perfonlichen Sympathien ber Erhaltung ber Union angehören; gerabe biefe eigenthümliche Lage begünstigte in hohem Grabe die Unbefangenheit seiner Beobachtung. Selbst ameri= fanische Blätter nennen bie Schilderungen, welche ber Berfaffer gleichzeitig in englischer Sprache ber= ausgab, "bas Befte und bei weitem Lefenswerthefte, was über den Krieg erschienen ift".

Sortimentebuchhandlung (B. Amberger) in Bafel.

In Ferd. Dummlers Berlagebuchhandlung (Sarr= wit und Gogmann) in Berlin erfchien foeben und ist burch die Schweighauser'sche Sortimentsbuchhand= lung (S. Amberger) in Bafel zu beziehen:

> Sinterlassene Werke bes Generals Carl von Clausewit

über Arieg und Ariegführung.

Zweite Auflage. Band VII-X.

Band VII. Der Feldzug von 1812 in Rugland; die Feldzüge von 1813 bis zum Waffenstillstande und der Feldzug von 1814 in Frankreich. (Mit einer Karte von Rußland.) 1 Thir. 20 Sgr. Band VIII. Der Feldzug von 1815 in Frankreich. 1 Thir.

Band IX. Strategische Beleuchtung mehrerer Feld= züge von Guftav Adolph, Turenne und Lurem= burg. 1 Thir. 10 Sgr.

Band X. Strategische Beleuchtung mehrerer Feld= züge von Sobiesti, Friedrich dem Großen und Karl Wilh. Ferd, von Braunschweig. 1 Thlr. 10 Sgr.

Sammtliche vier Bande, auf einmal genommen, werden zum Substriptionspreise von 4 Thir. erlas= Bu beziehen durch die Schweighaufer'sche fen, und find auch nach Belieben in 6 Doppelliefe= rungen zu je 20 Sgr. zu beziehen.